Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/9/13 8ObA189/00b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.2001

Norm

ABGB §867
UOG §2 Abs2
VBG §36

Rechtssatz

Ist auf das Arbeitsverhältnis des Vertragsbediensteten zur Universitätsklinik, die eine Zulage zu den nach dem VBG zustehenden Bezügen gewährt, das VBG anzuwenden, ist die Vereinbarung über diese Zulage für die mit den Bezügen nach dem VBG abgegoltene Leistung nichtig. Ist dies nicht der Fall, handelt es sich um einen von einem Dritten gewährten Zuschuss für die nach dem VBG geschuldeten und abgegoltenen Dienste, ist dieses Dauerschuldverhältnis - zumindest aus wichtigem Grund - kündbar und kann für diese nach dem VBG nicht geschuldete Zulage nicht der Kündigungsschutz des VBG in Anspruch genommen werden.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 189/00b
  Entscheidungstext OGH 13.09.2001 8 ObA 189/00b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115700

Dokumentnummer

JJR_20010913_OGH0002_008OBA00189_00B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at